

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 11/2013 – 2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2016

Tagungsort: Feuerwehrhaus in Lensahn, Lütjenburger Straße

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
02. Gemeindevertreter Roland Gangl
03. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
04. Gemeindevertreter Hinrich Höper
05. Gemeindevertreterin Petra Klemens
06. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
07. Gemeindevertreter Axel Köhn
08. Gemeindevertreter Axel Langneff
09. Gemeindevertreter Jens Puschmann
10. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
11. Gemeindevertreter Eckhard Röder
12. Gemeindevertreter Dirk Sarau
13. Gemeindevertreter Christian Schöning
14. Gemeindevertreter Rolf Schröder
15. Gemeindevertreter Werner Steffen
16. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
17. Gemeindevertreter Jan Westensee

Bürgermeister Klaus Winter

Auszubildende Frau Pohl

Herr Bendt als Protokollführer

22 Zuhörerinnen und Zuhörer, davon 13 Feuerwehrangehörige

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Herr Schüller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 26.01.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt. Auf Antrag von Herrn Schüller wird der Punkt 10 (Ausübung eines Vorkaufsrechts) einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt. Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ehrungen
3. Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 26.11.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Neufassung Hundesteuersatzung
7. Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2016
8. Haushalt 2016
9. Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner merkt an, dass im Waldstück am Luusbergweg schon vor längerer Zeit Bäume für die Fällung markiert wurden. Die Farbe ist kaum noch zu sehen, für den Wald wäre es nach seiner Meinung von Vorteil wenn die Bäume gefällt würden. Herr Winter sagt eine Klärung zu.

Zu Punkt 2: Ehrungen

Folgende Feuerwehrwehrangehörige aus der Gemeinde Lensahn werden für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt

FF Lensahn	Emma Martinsen	Übertritt in die Einsatzabteilung
	Sjean Psuja	Übertritt in die Einsatzabteilung
	Patrick Drews	10 Jahre
	Dominik Gisa	10 Jahre
	Vanessa Gisa	10 Jahre
	Jennifer Schmidt	10 Jahre
	Class Neumann	20 Jahre
	Harald Bebensee	30 Jahre
FF Warendorf	Udo Henning	30 Jahre
	Volker Lamp	30 Jahre
	Michael Rancovic	30 Jahre
	Halkert Fiebach	40 Jahre

Desweiteren wird ein Asylbewerber wegen der Rettung von zwei Mädchen vor dem Ertrinken mit einem Präsentkorb geehrt.

Zu Punkt 3: Niederschrift Nr. 10/2013 – 2018 vom 26.11.2015

Herr Winter erläutert, dass bei den Tagesordnungspunkten 8 – 10, das Abstimmungsergebnis nicht 15 Ja- und 1 Nein-Stimme, sondern 14 Ja- und 1 Nein-Stimme lauten muss. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Zu Punkt 4: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter informiert über die ausgeführten Beschlüsse bzw. über wichtige Verwaltungsangelegenheiten in der Gemeinde bzw. im Amt Lensahn, u.a. dass

- a) am 10.01.2016 ein Rohrbruch im Leitungsnetz der Lensahner Wasserbetriebe war und dieser erst am 19.01.2016 durch eine Leckortungsfirma vor Rossmann in der Eutiner Straße in 1,70 m Tiefe gefunden wurde
- b) die Kaufverträge für das Interkommunale Gewerbegebiet in Gremersdorf abgeschlossen wurden und einer Realisierung somit nichts mehr im Wege steht
- c) die Gemeinde Lensahn sich zur Zeit an der 10. Bündelausschreibung für den Strombezug beteiligt. Letztmalig war dies bei der 7. Bündelausschreibung der Fall. Obwohl der Verbrauch in den letzten Jahren gesunken ist sind die Kosten auf Grund der zu zahlenden Sonderausgaben gestiegen. Eine Übersicht der letzten Jahre wird beigelegt.
- d) die Bahn zur Zeit die Themen Flächenmanagement und Lärmschutz für die Schienenhinterlandanbindung bearbeitet und Ende des Jahres vorstellen wird
- e) der Bahnübergang im Brunskruger Weg aus Sicherheitsgründen noch mit einer Halbschranke ausgerüstet werden muss. Die erste Kostenschätzung lautet auf 560.000 EUR, gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Gemeinde als Straßenbaulastträger mit 1/3 der Kosten (rd. 185.000 EUR) hieran beteiligt. Wann die Maßnahme umgesetzt wird ist noch nicht bekannt
- f) der Zweckverband Ostholstein wahrscheinlich im Mai eine Sondersitzung durchführen wird um die Sparte Breitbandversorgung in die Satzung aufzunehmen, erst dann können die Gemeinden entsprechende Beitrittsbeschlüsse fassen. Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens

wird zur Zeit durch die Telekom geprüft, ob und in welchen Bereichen eine Mindestversorgung von 50 Mbit gewährleistet werden kann. Nur in den Bereichen wo diese Mindestversorgung nicht erreicht wird, ist eine Förderung durch den Bund möglich. Für die nicht versorgten Gebiete müsste dann eine Anschlussquote von 60 % erreicht werden

- g) der erste Beratungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Windkraftplanung vorliegt und die Gemeinde sehr genau begründen müssen, warum sie an einzelnen Standorten keine Windkraftanlagen haben möchten.

Zu Punkt 6: Neufassung Hundesteuersatzung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Neufassung der Hundesteuersatzung empfohlen. Herr Gangl und Frau Koslowski bemängeln die Unlesbarkeit der vorgelegten Synopse und das dazugehörige Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 15.12.2015. Eine Neufassung wäre besser gewesen. Herr Westensee erläutert, dass die neue Hundesteuersatzung im Finanzausschuss genügend besprochen worden ist und jetzt eine Abstimmung anhand der vorhandenen Unterlagen erfolgen sollte. Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung.

Zu Punkt 7: Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die folgende Verwendung für 2016:

Grund- und Gemeinschaftsschule	181.808,00 EUR
Kindertageseinrichtungen	50.000,00 EUR
Großsporthalle	20.000,00 EUR
Summe Amt	251.808,00 EUR
Feuerwehr Lensahn	89.977,00 EUR

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird			
im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf			8.950.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf			9.068.100 EUR
einem Jahresüberschuss von			0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von			117.600 EUR
im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			8.607.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf			8.313.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			132.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			1.209.500 EUR
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			47,83

§ 3

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 4

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn,

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister

Zu Punkt 9: Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Herr Schüller bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Bürgervorsteher

Protokollführer